

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN RUINOESE AHV-EXPERIMENTE

Presseausschuss - Postfach 1161 - 3001 Bern - Tel. 031/44 58 94

An die Redaktionen der
Deutschschweizer und räto-
romanischen Medien

Bern, 17. Mai 1988

Einladung zur Pressekonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren

Um Ihnen die Argumente des "Schweizerischen Aktionskomitees gegen ruinöse AHV-Experimente" erläutern und auf Ihre Fragen im Zusammenhang mit der von uns bekämpften POCH-Initiative eingehen zu können, laden wir Sie zu einer Pressekonferenz ein. Diese findet statt am

Montag, 30. Mai 1988, 14.00 Uhr, Bundeshaus, Zimmer 86

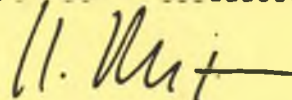
Unser Patronatskomitee wird vertreten sein durch

- Ständerätin Josi J. Meier (CVP/LU)
- Nationalrat Pascal Couchepin (FDP/VS)
- Nationalrat Albrecht Rychen (SVP/BE)

Wir würden uns freuen, Sie an unserer Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Eine Dokumentation wird Ihnen anlässlich der Pressekonferenz zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Presseausschuss



Hanspeter Merz

Beilage:
Pressedienst vom 17. Mai 1988

Mehr neue Probleme als Lösungsansätze

Von CVP-Ständerätin Josi J. Meier, Luzern

Gegen die Volksinitiative "zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen", über die wir am 12. Juni abzustimmen haben, sprechen vor allem vier Gründe: Erstens ist sie unnötig, weil unsere AHV bereits heute mit Hilfe von Gesetzesänderungen allfälligen neuen Bedürfnissen angepasst werden kann. Zweitens sind die Forderungen der Initianten mit untragbaren finanziellen Folgen verbunden. Drittens läuft das Volksbegehren den echten Bemühungen um eine 10. AHV-Revision und viertens den Wünschen eines Grossteils der Schweizer Bevölkerung zuwider. Die POCH-Initiative zur Herabsetzung des AHV-Alters schafft deshalb mehr neue Probleme, als sie zu lösen imstande ist. Sie verdient deshalb eine klare Ablehnung.

Kosten in Milliardenhöhe

Die Volksinitiative zur Herabsetzung des AHV-Alters verlangt, dass der Rentenbeginn beim Mann auf 62 und bei der Frau auf 60 Jahre festgelegt wird. Diese Verfassungsbestimmung ist deshalb überflüssig, weil die AHV auch ohne diese Regelung mit Hilfe von Gesetzesänderungen jederzeit den ausgewiesenen Bedürfnissen angepasst werden kann. Die Absicht, das Rentenalter für Mann und Frau in der Verfassung zementieren zu wollen, muss als Unsinn bezeichnet werden. Dazu kommt, dass die Initiative eine eigentliche finanzielle Rosskur vorschlägt. Die Senkung des Rentenalters um ein Jahr kostet beim Mann rund 600, bei der Frau rund 300 Millionen Franken pro Jahr. Die Initiative hätte deshalb jährlich Mehrkosten in der Höhe von rund 2,4 Milliarden (!) Franken zur Folge. Dazu kämen noch die Beiträge, die bei den anderen Sozialversicherungen aufgewendet werden müssten. Eine Erhöhung der Lohnabzüge, die Kürzung der Renten oder anderer

Bundesaufgaben kommen als Finanzierungsmöglichkeiten aber nicht in Betracht.

Ein falscher Vorstoss zur Unzeit

Demnächst soll die Botschaft zur 10. AHV-Revision erscheinen. Sie bildet die Grundlage dafür, dass frei von einem engen Verfassungskorsett Verbesserungen zugunsten der Frauen, Massnahmen zur Gleichberechtigung und Erleichterungen für sozial Schwache beraten werden können. Dazu kommt, dass jenen, welche angesichts gestiegener Lebenserwartung länger arbeiten möchten, nicht zum voraus die Chancen eines Flexibilitätsausbaus nach oben weggenommen werden sollten. Die POCH-Initiative zur Herabsetzung des AHV-Alters zielt also nicht nur in die falsche Richtung, sie kommt auch zur Unzeit. Es ist bekannt, dass die Lebenserwartung stets zunimmt und den Rentnern immer weniger Beitragszahlende gegenüberstehen. Wir sind daran, die nötigen Sicherungsmassnahmen zu berechnen. Bevor diese Grundlagen solide beurteilt werden können, ist es verfehlt, das heikle Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Auszahlungen so massiv zu verschieben, wie dies die Initiative fordert. Mit dem Volksbegehren liesse sich entgegen falscher Annahmen auch die Zahl der Arbeitslosen nicht verringern. Angesichts der beträchtlichen Kosten wäre seitens der Wirtschaft erfahrungsgemäss eher mit Rationalisierungsmassnahmen zu rechnen.

Die POCH-Initiative zur Herabsetzung des AHV-Alters ist unnötig, kostet zuviel, kommt zur Unzeit und schafft mehr Probleme, als sie löst. Sie ist deshalb abzulehnen.

(59 Zeilen à 60 Zeichen)

Die POCH-Volksinitiative "Zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters
auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen"

Eine Rechnung, die nicht aufgehen kann...

von Nationalrätin Elisabeth Zölch, SVP/Bern

Es klingt verlockend, was das Initiativkomitee mit der Volksinitiative "Zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen" alles verspricht: z.B. mehr Arbeitsplätze, Sicherung unserer Gesundheit durch weniger Stress, Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Sicher, zu diesen Zielen kann man stehen. Nur können sie mit der POCH-Volksinitiative nicht erreicht werden. Sie ist ein Schritt in die falsche Richtung. Dies aus verschiedenen Gründen. Hier seien nur einige davon aufgeführt:

Der eben erschienene Bericht über die Bevölkerungsentwicklung bestätigt es: die Lebenserwartung des Menschen nimmt wegen der Fortschritte im Gesundheitswesen ständig zu. Zu dieser Verlängerung der Lebenserwartung kommt seit Mitte der 60er Jahre ein starker Geburtenrückgang (Pillenknick). Es werden also immer weniger Beitragzahler auf einen Rentner fallen. Der AHV-Fehlbetrag wird daher rascher wachsen, und nach den neusten Prognosen wird sich zwischen den Jahren 2015 und 2030 die Schere der Einnahmen und Ausgaben der AHV weiter öffnen. Bei einer Annahme der Initiative gäbe es spätestens nach 30 Jahren noch ungefähr 70'000 Frauen und 85'000 Männer mehr, die Renten beziehen würden. Wo sollen die jährlichen zusätzlichen 2,1 Mia. Franken hergenommen werden?

Weil eine Herabsetzung der Rente weder politisch noch rechtlich möglich ist, könnten Mehrkosten nur mit der Erhöhung von Lohnprozenten um 1,55 % gedeckt werden. Zudem müssen gemäss heutiger Finanzierung die Bundes- bzw. Kantonsbeiträge um 295 Mio. Franken erhöht werden.

Das Volk hat es im letzten Dezember bei der Abstimmung über die Kranken- und Mutterschaftsversicherung deutlich gezeigt: mehr Lohnprozente sind nicht erwünscht. Diesbezüglich ist die obere Grenze erreicht. Dieser Volksentscheid ist zu akzeptieren.

Die POCH-Volksinitiative ist aber auch kein taugliches Mittel gegen die Arbeitslosigkeit: Welcher Unternehmer wäre nicht zusätzlich versucht, durch Rationalisierungsmassnahmen den Menschen am Arbeitsplatz möglichst zu ersetzen? Die Leistung von Maschinen muss nicht mit noch mehr Lohnprozenten abgolten werden... Die Rechnung der Initianten würde auch diesbezüglich kaum aufgehen.

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau, ein mir wichtiges Anliegen, muss mit der 10. AHV-Revision verwirklicht werden. Dort werden aber nebst dem Rentenalter noch andere Aspekte miteinbezogen werden müssen. Die POCH-Volksinitiative kann die Gleichberechtigung nicht herstellen, weil sie einseitig auf das Rentenalter fixiert ist. Sie gefährdet aber nicht nur eine ausgewogene Revision der AHV, sondern das ganze Sozialversicherungssystem als solches.

Poch - Initiative gefährdet AHV

Am 12. Juni hat das Schweizervolk über die Initiative der Poch zur Herabsetzung des AHV- Rentenalters abzustimmen. In der Bundesverfassung soll das Rentenalter für Männer von heute 65 auf 62 und für Frauen von 62 auf 60 Jahre festgelegt werden. In einer Uebergangslösung soll zudem auf dem Gesetzesweg das Rentenalter der Männer jenem der Frauen angeglichen werden.

Der Bundesrat lehnt in einer eingehenden Botschaft diesen Vorstoss als unzeitgemäss und unzweckmässig ab. Eine grosse Mehrheit des Parlaments folgte dieser Parole. Nun sollen auch das Volk und die Stände einen Schlusstrich unter dieses gefährliche Spiel mit unserer staatlichen Sozialversicherung ziehen.

Diese wurde bisher im Rahmen von neun Revisionen grosszügig ausgebaut und gleichzeitig finanziell abgesichert. Die Rentenleistungen machen heute den runden Betrag von 15 Milliarden aus, 1948, im Geburtsjahr der AHV, waren es ganze 127 Millionen. Die 40-jährige Geschichte dieses Sozialwerkes zeigt aber auch, dass man mit ihm sorgfältig und in voller Verantwortung für künftige Generationen umgehen muss. 1975 registrierte unsere AHV erstmals ein Defizit. Dieses Mahnzeichen wurde verstanden und im Zusammenhang mit der neunten AHV- Revision wurde die Finanzlage saniert. Seit 1980 schliesst die AHV- Rechnung - so wie es der Gesetzgeber will - wieder positiv ab. Im Lichte dieser Entwicklung muss die Poch- Initiative als unverantwortbares Experiment bezeichnet und am 12. Juni verworfen werden.

Beitragserhöhung oder Rentenkürzung

Die Initianten schweigen sich über die Finanzierung ihres Projektes aus. Wohl deswegen, weil die Perspektiven in dieser Hinsicht keine Freude bereiten. Die AHV beruht auf dem sogenannten Umlageverfahren: die Rentenleistungen von heute rund 15 Milliarden Franken müssen durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Diese stammen zu 80 Prozent aus Lohnabzügen, der Rest aus den Zinsen des AHV- Reservefonds und aus Beiträgen der öffentlichen Hand. Würde die Poch- Initiative verwirklicht, müssten entweder die Beiträge der Versicherten um rund vier Prozent angehoben werden, oder die Renten entsprechend gekürzt. In der Tat höchst unerfreuliche Aussichten, die bei der Beurteilung der Initiative voll in Rechnung zu stellen sind.

Dieses ruinöse AHV- Experiment wird dadurch noch gefährlicher, dass sich die demografischen Verhältnisse in letzter Zeit stark verändert haben. Als die AHV aus der Taufe gehoben wurde, hatten Frauen eine durchschnittliche Lebenserwartung von 68, die Männer eine solche von 64 Jahren. Heute können sie bereits mit 80 und 76 Jahren rechnen. Daraus folgt, dass immer mehr Leute den Altersrentenbeginn erreichen und während einer immer längeren Zeit Renten beziehen. Das ist an sich eine erfreuliche Entwicklung, die aber beim weiteren Ausbau der AHV gebührend berücksichtigt werden muss. Auf der anderen Seite des Umlageverfahrens - und das stellt ein weiteres wichtiges Faktum dar - wächst die Zahl der Erwerbstätigen nicht mit, sondern bleibt immer etwa gleich gross. Die Konsequenz: eine nicht weiter wachsende berufstätige Bevölkerung muss für ein immer grösser werdendes Heer von Rentnern aufkommen.

Unter der Berücksichtigung der finanziellen und demografischen Entwicklung, die schwarz auf weiss nachgewiesen werden kann, erscheint die Poch- Initiative mit ihrer nackten Forderung auf Kürzung des Rentenalters als ein ruinöses Experiment. Im überigen ist es nicht der erste Versuch der Poch, auf diesem Gebiet aktiv zu werden. Vor zehn Jahren wurde eine ähnlich gelagerte Initiative aus der gleichen Küche mit 1'451'220 Nein gegen 370'017 Ja wuchtig verworfen. Fürwahr ein deutlicher Fingerzeig zuhanden des Urnengangs vom 12. Juni!

Emil Grichting

Noch mehr Lohnabzüge?

Darum Nein zur POCH-AHV-Initiative

von FDP-Nationalrat Karl Tschuppert, Ettiswil (LU)

Innerhalb gut eines halben Jahres wird den Stimmberechtigten die gleiche Frage zum zweitenmal gestellt, auch wenn zwei verschiedene Themen damit verbunden sind. Die Frage nämlich, ob sie bereit sind, mehr - oder besser gesagt: noch mehr - Lohnprozente abzuliefern. Das erste Mal haben die Urnengänger mit einem klaren Nein votiert. Das war im Dezember des vergangenen Jahres, als die Revision der Kranken- und Mutterschaftsversicherung, die mit höheren Lohnprozenten zu finanzieren gewesen wäre, eine deutliche Abfuhr erlitt.

Am 12. Juni haben die Urnengänger Gelegenheit, ihren ersten Entscheid zu bestätigen. Dann steht die von den linksextremen Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) eingereichte Initiative "zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen" zum Entscheid an. Die darin enthaltenen Forderungen könnten nur mit einer massiven Erhöhung der Lohnprozente (und im übrigen auch der Beiträge von Bund und Kantonen, die über die Steuern zu berappen sind), verwirklicht werden.

Immer mehr Lohnabzüge

Die lohnprozentualen Abgaben von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurden in den vergangenen Jahren in mehreren Etappen stark erhöht. Betrug beispielsweise die Beiträge an die AHV, IV (Invalidenversicherung), EO (Erwerbsersatzordnung) 1970 zusammen für alle drei Sozialversicherungen noch 6,2 Lohnprozente, so erreichen sie heute schon 10,1 Prozent. Hiezu sind die Lohnabzüge für die weiteren durch den Bund vorgeschriebenen Sozialversicherungsobligatorien hinzuzuzählen. Bei Addition aller Beiträge bewegen sich die obligatorischen Abzüge vom Erwerbseinkommen in der Grössenordnung von 20,5 Prozent. Der einzelne Arbeitnehmer zahlt also heute bereits über 10 Prozent seines Einkommens allein für die obligatorischen Sozialversicherungen. Dazu kommen

noch die Prämien für die freiwilligen Versicherungen sowie zusätzliche Aufwendungen, um einen höheren Versicherungsschutz zu erlangen. Das frei verfügbare Einkommen eines jeden Einzelnen wird im weitem noch durch Steuern und weitere Abgaben geschmälert...

Obere Grenze erreicht

Die angeführten Zahlen belegen, dass bei den Lohnprozenten wohl die obere Grenze erreicht wurde. Der ablehnende Entscheid zur Kranken- und Mutterschaftsversicherung wurde denn auch weitgehend in diesem Sinne interpretiert. Eine Annahme der POCH-AHV-Initiative, die in einem zweiten Schritt das Rentenalter 60 für Männer und Frauen anvisiert, hätte eine Erhöhung der Lohnprocente für AHV, IV und berufliche Vorsorge (die sogenannte zweite Säule) von 4,2 Prozent zur Folge. Gleichzeitig müssten Bund und Kantone jährlich 440 Mio Franken zusätzlich aufwenden.

Allein schon diese finanziellen Gründe sprechen gegen die POCH-AHV-Initiative. Es gibt aber noch zahlreiche weitere Argumente, die für ein Nein sprechen. Der Bundesrat hat sie kurz wie folgt zusammengefasst: "Aus rechtlichen, demographischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gründen beantragt die Landesregierung, die Initiative 'zur Herabsetzung des Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen' abzulehnen". Diesem Antrag sollte man folgen und am 12. Juni ein Nein zur POCH-AHV-Initiative in die Urne legen.